

Die Salzburger Mindestsicherung – Ein Word-Rap

Verbesserungen?

Die gibt es. Ein bisschen mehr Geld für viele, ein kleiner Vermögensbeitrag für jene, die Ersparnisse haben, und eine Krankenversicherung für alle!

Verschlechterungen?

Gibt es auch. Einfach weil Sonderbedarfe gestrichen wurden, die die Sozialhilfe noch übernommen hat. Vor allem Strom- und Betriebskostennachzahlungen werden vermehrt zum Problem.

Pauschalierung?

Kann nur dann funktionieren, wenn die Pauschale hoch genug ist. Funktioniert also nicht.

Bescheide?

Gibt es wie gehabt in Salzburg. Durch das neue Gesetz ändern sich diese allerdings immer wieder, müssen angepasst werden und sind deshalb auch vor Fehlern nicht gefeit.

Sprungbrett in den Arbeitsmarkt?

Hier fehlt ganz einfach noch das Brett! Einheitliche Feststellung der Arbeitsfähigkeit, Arbeitsprojekte, Umsetzung der Hilfe zur Arbeit sind noch ausständig.

Vollziehung?

Einige Klarstellungen im Gesetz (Sonderbedarfe), allerdings fehlen noch einige Verordnungen, und Personal gibt es auch nicht mehr. Und das Gesetz wird auch schon wieder überarbeitet. Weiterhin zahlreiche – nicht öffentliche - interne Vollziehungsanordnungen.

Rechtsschutz?

Nur unzureichender Ausbau des Rechtsschutzes für BezieherInnen, bleibt also gleich hoch oder gleich niedrig wie in der Sozialhilfe, je nachdem.

Vereinheitlichung?

Durch die Mindeststandards in der 15a-Vereinbarung. Aber weiterhin neun unterschiedliche Bundesländergesetze und bereits vereinzelt Hinweise auf unterschiedliche Praktiken in den Bezirken.

Reformbedarf?

Nach wie vor: Z. B. 14malige Auszahlung oder entsprechende Erhöhung der Pauschalleistung, Pauschalierung/Erhöhung der Kinderrichtsätze, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umsetzen, Rechtsschutzinstanzen schaffen, Klärung „Bedarfsgemeinschaften“!

Politik?

Mindestsicherung ist Spiegelbild der Armutspolitik: Ideologisch überfrachtet, teilweise Stückwerk, kein Bekenntnis zu einem großen Wurf. Und kosten darf es nur das Notwendigste!

Robert Buggler
Sbg. Armutskonferenz